

LNv-AK Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Amt für Umweltschutz - Immissionsschutz
Frau Edith Merz
Postfach 1143
71328 Waiblingen

Bearbeitet durch
NABU-Rems-Murr-Kreis
Jörg Daiss
Kirchgasse 12-1
73660 Urbach
Mail: wehrmann-daiss@web.de
Telefon: 07181 /86317

Urbach, 04.10.2016

**Windpark Urbach
Ihr Zeichen 324107-106 11Mz**

Sehr geehrte Frau Merz,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme des
Landesnatschutzverband BW (LNV), Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis
Naturschutzbund Deutschland (NABU), Kreisverband Rems-Murr-Kreis
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Kreisverband Rems-Murr-Kreis
Die Kreisverbände des BUND, des NABU und der LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis sind von den jeweiligen Landesverbänden bevollmächtigt, Stellungnahmen abzugeben.

Der LNV und seine Mitgliedsverbände, der BUND und der NABU stehen dem Ausbau der Windenergie durchaus positiv, auch aus Gründen des Klimaschutzes, gegenüber.
Voraussetzung ist jedoch eine naturschutzfachlich unbedenkliche und artenschutzverträgliche Ausführung.

Dies ist im vorliegenden Fall allerdings nicht gegeben. Aus Gründen des Natur- und Artenschutzes lehnen wir daher das Vorhaben ab und möchten dies mit dieser Stellungnahme im Einzelnen begründen.

Die zurzeit laufenden Ausnahmegenehmigungen für den Bau von Windkraftanlagen rufen vielerorts Bürgerinitiativen auf die Bühne, oft zu Recht und auch mit gutem Grund. LNV, NABU und BUND haben es bisher im Rems-Murr-Kreis geschafft, sich hier nicht „vor den Karren“ spannen zu lassen. Das sorgt auf lokaler Ebene durchaus für Unmut und Unverständnis bei einzelnen Mitgliedern. Es wird jedoch auch in diesem Fall keine offizielle Beteiligung der Naturschutzverbände bei eventuellen Bürgerinitiativen geben.

In der Stellungnahme bleiben technische und allgemeine Aussagen unberücksichtigt. Wir möchten uns auf artenschutzrechtliche Ausführungen beschränken.

Zur Vorgeschichte wollen wir aus dem vorliegenden Gutachten zitieren:

„Die Rot- und Schwarzmilanhorstkartierung der LUBW Baden-Württemberg mit Stand 11/2013 fand in die Planung Eingang. In dieser Kartierung war auf dem Messtischblattquadranten des Plangebiets kein einziges Brutvorkommen verzeichnet. Auf die Nachfrage, ob es sich hierbei um einen Irrtum handeln könnte, kam von der LUBW folgende

Rückmeldung: Der LUBW liegen derzeit keine weiteren Erkenntnisse zu Revierpaaren von Rotmilan oder Schwarzmilan für das TK 7123 vor. Unser Werkvertragsnehmer hatte uns damals darauf hingewiesen, dass die OAG Rems-Murr für die fraglichen Bereiche zahlreiche Revierhinweise führt. Jedoch wurden diese weder nach einer nachvollziehbaren Methodik erhoben, noch liegen sie der LUBW punktgenau vor. Aus diesem Grund wurden die Daten in Abstimmung mit dem Werkvertragsnehmer nicht übernommen“.

Die Auskunft der LUBW hat vermutlich dazu beigetragen, dass das Gebiet überhaupt den Status des Vorranggebietes bekommen hat. Es ist richtig, dass wir von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Rems-Murr-Kreis (OAG), in der Jörg Daiss selbst aktiver Mitarbeiter ist, Anfragen erhielten. Brutbiologische Daten werden von uns aber grundsätzlich nicht ohne weiteres herausgegeben. Im vorliegenden Fall waren wir uns auch nicht sicher bzw. hatten konkrete Hinweise, dass bei der Erfassung nicht sorgfältig genug gearbeitet wurde. Dies hat uns dazu bewogen, parallel eigene Kartierungen zu machen. Für den Urbacher Raum hat Jörg Daiss dies übernommen. Seit mehreren Jahren (noch lange, bevor jemand überhaupt an Windkraftanlagen im Wald dachte) beschäftigt sich Jörg Daiss mit verschiedenen Vogelarten der Wälder, u.a. Schwarzspecht, Rotmilan, Baumfalke, Habicht, Sperber und Waldkauz). Darüber hinaus wurden Vogelarten in den hiesigen Streuobstwiesen kartiert. Da diese Kartierungen ehrenamtlich und in der Freizeit erfolgten, fehlen die zeitlichen, technischen und finanziellen Mittel, die ein Gutachtenbüro zur Verfügung hat. Auch aus diesen Gründen möchten wir den Einwand des Gutachters von „nicht nachvollziehbarer Methodik“ (Zitat aus dem Gutachten) zurückweisen. Im Gegenteil, wir sind von der Fachkompetenz des Gutachterbüros nicht überzeugt, da z.B. ein Rotmilanhorst nur durch Hinweise von Jörg Daiss gefunden wurde.

Bei der Vorantragskonferenz beim LRA Rems-Murr-Kreis am 17.12.2015 wurde der Vorhabensträger, die Windenergie Baden-Württemberg GmbH (WEBW), von Vertretern der Naturschutzverbände darauf hingewiesen, dass sich die geplanten Windkraftanlagen in einem „Dichtezentrum des Rotmilans“ befindet. Dies war der WEBW zu dem damaligen Zeitpunkt nicht bekannt, da das vorgelegte ornithologische Gutachten unvollständig war. Wir haben deshalb der WEBW angeboten, alle erforderlichen Daten zu den fehlenden Horstdaten zur Verfügung zu stellen. Auf unser Angebot ist die WEBW nicht eingegangen. Bei einer Informationsveranstaltung 13.04.2016 in Urbach wurden die artenschutzrechtlichen Probleme von der WEBW nicht angesprochen. In einem Gespräch mit Jörg Daiss hat ein Vertreter der WEBW erklärt, dass man ins Ausnahmegenehmigungsverfahren gehen will. Rein formal rechtlich gesehen ist die Vorgehensweise der WEBW korrekt, sie ist aber unserer Ansicht nach nicht transparent. Ein solches Verhalten erzeugt Misstrauen und schadet der von Landesregierung initiierten und den Naturschutzverbänden unterstützten Energiewende.

Stellungnahme zum Natur- und Artenschutz Vögel allgemein

Ein sehr breites Artenspektrum und alleine die Anzahl von 130 (!) streng geschützten Individuen/Brutpaaren zeigen die Fragwürdigkeit des Standorts auf. Noch nicht abschließend geklärt ist die Lärmempfindlichkeit aller Arten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen, dass Vögel im 1-km-Radius einer Windkraftanlage ihre Reviere räumen werden. Bekannt sind bisher die negativen Auswirkungen von WEAs auf Brutvorkommen der Waldschnepfe. Entgegen den Ausführungen im Gutachten ist der **Kuckuck** durchaus im 200-m-Radius des geplanten Standorts zu hören.

Halsbandschnäpper: Unmittelbar an das Vorranggebiet grenzt das EU-Vogelschutzgebiet „Weinberg- und Streuobsthänge Mittleres Remstal“. Bereits im Abstand von 200m bis 1000m von der Anlage befinden sich Schwerpunktorkommen. Das nahe liegendste Revier/Brutplatz

liegt z.B. ca. 400 m entfernt von WEA08 und nicht, wie im Gutachten beschrieben, „kilometerweit entfernt“. Überhaupt muss gefragt werden, wie sich die Nähe zum EU-Vogelschutzgebiet für alle relevanten Brutvogelarten mit einer WEA verträgt. Es kann angenommen werden, dass bei **Halsbandschnäpper**, **Wendehals**, **Grau-** und **Mittelspecht** durchaus ein Zusammenhang zum Planungsgebiet besteht (Nahrungsraum, Brutplätze) und vermutlich auch ein Austausch innerhalb der Populationen Waldbewohner / Streuobstwiesenbewohner stattfindet.

Schwarzspecht: eine flächige, gute Verbreitung im Gebiet und auch weiter N-O wie auch im Gutachten erwähnt. Kritisch bei den Standorten: es finden sich im 300-m-Radius durchaus viele potentielle Höhlenbäume. Auch wenn diese aktuell nicht genutzt werden, sind sie doch wesentliche Voraussetzung für die Eignung eines Reviers, das bei der Art oft über Generationen bewohnt wird. Die geplanten WEAs haben dadurch unserer Ansicht nach eine erhebliche Störfunktion und können zur Aufgabe des gesamten Reviers führen. Die Angaben im Gutachten zum **Waldkauz** sind stark untertrieben. Auch im Bereich der WEAs sind regelmäßig revieranzeigende Vögel zu hören und vermutlich auch brütend. Ohnehin sind in den Untersuchungszeiträumen, wie im Gutachten angegeben Waldkauzenerfassungen nicht aussagefähig, da die Rufaktivitäten von Herbst bis Spätwinter deutlich ausgeprägter sind und Revierfeststellungen vornehmlich dann möglich sind.

Waldschnepfe: Interessant wäre zu wissen, woher der Gutachter seine These nimmt, dass Waldschnepfen einen „erheblichen Bestandszuwachs“ erfahren. Für die Waldschnepfe ist eine erhebliche Gefährdung durch vermutlichen Infraschall nicht auszuschließen. Neuere Untersuchungen, die auch vom Gutachter angeführt werden, belegen dies. Die Waldschnepfenbestände im Untersuchungsgebiet und angrenzend sind sicherlich einigermaßen gut, wären aber durch die WEAs schwer beeinträchtigt und unter Umständen sogar stark gefährdet.

Der **Kolkrahe** ist seit einigen Jahren Brutvogel in Urbach, ein Schwerpunkt und vermutlich auch Ausgangsbasis ist dabei der 1-km-Radius um die geplanten WEAs. Eine positive Entwicklung der noch fragilen Brutbestände (2016 z.B. kein Bruterfolg, evtl. auch nur Nichtbrüter anwesend) werden die Anlagen daher eher nicht haben.

Etwas seltsam ist die Aufstellung in der Kategorie „Bemerkungen“ zum Status der Übersichtstabelle am Ende des Gutachtens zu den Vögeln: So wird beim Gimpel erwähnt „selten im Wald“, beim Grauspecht „verbreitet“. Das lässt den Schluss zu, der Grauspecht wäre häufiger Brutvogel (obwohl es vermutlich nur ein Revier im direkten Umfeld gibt) und der Gimpel wäre eine Ausnahmeerscheinung. Das wird dann bei der Goldammer kritisch: „Waldrand und Lichtungen häufig“. Dies ist sie im Gebiet ganz sicher nicht! Nach Lesart der Tabelle wären Kolkrahe und Mäusebussard gleich häufig, nämlich überall „zahlreich“. Die Weidenmeise kommt im Gebiet überhaupt nicht vor; mit Sicherheit wurde diese mit der Sumpfmeise verwechselt, die dort festgestellt wurde.

Windkraftrelevante Arten

Rotmilan

Wie im Gutachten erwähnt, ging die LUBW 2013 von einer Nichtbesiedelung des Gebietes aus. Dem widersprechen eigene Beobachtungen und auch die Ergebnisse des Gutachtens. In den 3,3-Kilometer-Radius der geplanten Anlagen befinden sich 5 Brutplätze (!). 4 davon waren bereits 2015 bekannt (im Fachgutachten steht seltsamerweise 5); 1 ist innerhalb des 800-m-Radius. Ruhebäume und vor allem spätsommerliche Aktionsradien der Altvögel befinden sich innerhalb 500 m.

Besonders kritisch wird dieser Brutplatz im Zusammenhang mit den WEAs gesehen, da es sich um einen „Traditionshorstplatz“ handelt, der bereits seit vielen Jahren regelmäßig besetzt ist. Hier oder unmittelbarer Umgebung vermutlich noch näher am BW-Depot, war eventuell auch die Erstbrut im Urbacher Raum. Ein 5. Horst wurde von Jörg Daiss bereits in den

Vorjahren vermutet und dieses Jahr auch gefunden. Laut der Übersichtstabelle „Vögel“ am Schluss des Gutachtens wäre dies dann allerdings ein 6. Horst!

Die brutbiologischen Daten von 3 Horsten liegen uns vor, teilweise mit Ergebnissen aus den letzten 5 Jahren.

Zur Beurteilung aus dem Gutachten IV.I **Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten** ergänzend:

Es werden sehr wohl Nahrungs- und Teilhabitate erheblich beeinträchtigt, eben durch den Bau der Anlagen. Diese vielfältig regelmäßig genutzten Flächen (wie ja auch im Gutachten festgestellt) entfallen ja gerade dadurch! Bei Balzflügen würde z.B. ein erhöhtes Tötungsrisiko vorliegen, als Nahrungsgebiet wären die Flächen zu gefährlich und uninteressant.

Wieso sollten daher Vermeidungsmaßnahmen nicht notwendig sein?

Selbst wenn bei Abhaken der Liste ein „Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht erfüllt“ herauskommt, sieht dies in der Realität anders aus. Alleine die Nutzung des Luftraums und der Flächen durch fünf Brutpaare und ihre Jungvögel widerspricht dem.

Das Vorhaben wird mit Sicherheit ein signifikantes Tötungsrisiko zur Folge haben.

Zur Vermeidung für windkrafteempfindliche Vögel wird eine „Aufforstung“ vorgeschlagen. Diese Maßnahme berücksichtigt jedoch nicht, dass es sich bei den Flächen teilweise um geschützte Biotope handelt. Geologisch handelt es sich um eine der wenigen Stellen in Urbach und Umgebung, an denen Schilfsandstein und sandige und offene Magerrasen vorherrschen.

Unter anderem ist hier der einzige Standort des Fransen-Enzians in der näheren Umgebung.

Auch weitere schützenswerte Orchideenarten (vom Gutachter pauschal als „häufige Orchideen“ abgetan) und Pflanzen kommen hier vor.

Eine Aufforstung, die das Gebiet unattraktiv für den Rotmilan macht, ist ohnehin nicht möglich und wird von den Betreibern bzw. den entsprechenden Vorschlägen im Gutachten vollkommen falsch suggeriert. Denn dazu müssten die großen Offenflächen, die jetzt als Holzlagerplatz genutzt werden, (auch Nasslager, Submissionsholz) aufgeforstet werden. Das ist seitens ForstBW sicher nicht gewünscht und realisierbar! Hier liegen bekanntlich die attraktiven Flächen. Mit einer kleinräumigen Aufforstung an den Standorten der bisherigen, abgebrochenen Gebäude ist es keineswegs getan. Eigene Beobachtungen belegen, dass z.B. das Brutpaar vom „Häuleskopf/Rohrberg“ über diese Flächen einfliegt, um dann die großen, direkt vor WEA08 liegenden, offenen Flächen zu erreichen. Diese werden regelmäßig zur Nahrungssuche aufgesucht. Dazu sollte für diese Flächen nochmal ein gezieltes Monitoring stattfinden. Die angegebenen Beobachtungspunkte bieten keine aussagefähigen Einblicke für diesen Bereich. Brutbiologische Daten zu uns bekannten Brutplätzen liegen aus den letzten fünf Jahren vor; regelmäßige Brutvorkommen des Rotmilans in Urbach gibt es seit ca. 10 bis 15 Jahren.

Schwarzmilan:

Wie richtig festgestellt, nutzt dieser das unmittelbare Planungsgebiet weniger, ist aber regelmäßig auch im Bereich der Anlagen festzustellen. Aufgrund der allgemeinen Arealerweiterung und auch eventuellen Bestandszunahme ist zukünftig mit einer Ansiedlung zu rechnen. Erste revierverdächtige Vögel konnten bereits 2015 festgestellt werden im 1-km-Radius; ein balzendes Paar war im Frühjahr 2016 regelmäßig im 500 m-Radius zu beobachten, danach jedoch verschwunden. Habitatausstattung und geeignete Horstbäume entsprechen jedenfalls den Bedürfnissen der Art voll umfänglich. Das beschriebene Paar im Bärenbachtal hat auch dieses Jahr wieder dort gebrütet.

Interessant war auch ein Nahrungsflug eines bei Schorndorf-Buhlbronn brütenden Vogels: dieser flog vom Brutplatz über das Wieslauftal in Richtung Breitenfurst im Abstand von ca. 800 m nördlich WEA07. Weitere Nahrungsflüge beim Schwarz- im Vergleich zum Rotmilan sind bekannt und sollten auch zukünftig bei Planungen von WEAs gerade in von den Arten besiedelten Räumen berücksichtigt werden.

Brutbiologische Daten zum uns bekannten Brutplatz liegen aus den letzten vier Jahren vor (Erstnachweis 2012).

Wespenbussard:

Die Art nutzt bisher auch die Freiflächen des BW-Depots sowohl während Balzflügen als auch zur Nahrungssuche. Im sandigen Boden, bedingt durch die dortigen Nutzungsformen und sonstigen Eigenarten der Nutzung, ist dort auch das Nahrungsangebot recht groß (u.a. festgestellt durch Funde ausgegrabener Waben/ausgenommener Wespenester). Zurecht wird im Gutachten davon ausgegangen, dass mehrere Paare im Gebiet brüten könnten. Die Angaben decken sich weitgehend mit eigenen Beobachtungen. Das unterstreicht auch für diese Art die Wertigkeit des Gebietes; Dichten wie hier finden sich nicht überall, auch wenn im Einleitungstext die Gefährdung etwas „heruntergespielt“ wird mit dem Argument, es gäbe ohnehin mehr Individuen als bekannt.

Aufgrund der Bedeutung des Gebiets für die Art ist das vorliegende Gutachten unserer Ansicht nach nicht ausreichend und die genauen Angaben zu Brutplätzen sind zu ungenau. Es muss damit gerechnet werden, dass sich auch im 800-m-Radius Horste befinden.

Angaben zu IV.1. sowie IV.2. des Gutachtens zur **Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten** sind also nicht richtig behandelt. Brutbiologische Daten liegen uns zumindest für einen Horst vor.

Baumfalke:

Auch die doch recht große Anzahl von im Gutachten angegebenen Kleinvogelarten zeigt deutlich: der Baumfalke findet hier gute Bedingungen. Dazu kommen aufgrund der Waldstruktur optimale Brutbedingungen, es ist kein Zufall, dass er im 3-km-Radius mit mindestens zwei Paaren anzutreffen ist. Baumfalkenreviere hier in Urbach sind oft über viele Jahre, sogar Jahrzehnte besetzt. Die Feststellung, dass sie nicht in Rotorhöhe fliegen, ist klar zu verneinen. Baumfalken fliegen sehr wohl oft hoch, bei Jagdflügen steilen sie mehrmals hoch auf und wieder ab. Auch im Bereich von WEA08 sowie über den Freiflächen des BW-Depots sind unregelmäßig Vögel zu beobachten. Die Nahrungsflüge sind oft mehrere Kilometer weit in geeignete Jagdgebiete, bei den beobachteten Vögeln dürfte es sich um die Vögel vom Brutplatz in der Nähe des Eibenhofs handeln. Die Reviervögel vom Bärenbachtal (dessen Brutplatz überdies im Gutachten falsch angegeben ist; dies ist ein Sperberrevier!) fliegen z.B. regelmäßig in Richtung Plüderhausen um vermutlich dort Schwalben zu jagen oder eventuell sogar bis an den Baggersee Plüderhausen zur Libellenjagd.

In diesem Zusammenhang möchte wir darauf hinweisen, dass die Tümpel und Teiche in der Nähe des WEA08 auch von Baumfalken aufgesucht zur Libellenjagd (s.u., „Libellen“) werden. Darauf lassen Überflugbewegungen der Art schließen. Hierzu fehlen gezielte Beobachtungen, die auf Grund der Nähe zur WEA allerdings zwingend notwendig wären.

2016 und in den Vorjahren konnten immer wieder Beobachtungen (einmal auch Balzflug) südwestlich von den Standorten WEA07 und WEA08 in ca. 600 m gemacht werden. Auch dort befand sich bis vor wenigen Jahren ein Revier, das aber durch forstliche Maßnahmen vernichtet wurde. Potentiell ist dieses Gebiet jedoch nach wie vor ein Baumfalkenrevier; Einzelbeobachtungen belegen dies.

Auch die Angabe „keine Durchflüge in der 200-m-Zone“ muss angezweifelt werden.

Brutbiologische Daten zumindest für den Horst im Bärenbachtal liegen mir aus den letzten mindestens sechs Jahren vor.

Fazit windkraftrelevante Arten:

- zu viele Individuen und Arten (Hinweis Bedeutung/Wertigkeit des Lebensraum/Lebensraumtypen)
- zu viele Konflikte
- für alle windkraftrelevanten Arten wird ein sign. Tötungsrisiko angegeben. Dies ist nicht hinnehmbar, da bei Arten wie beim Baumfalken schon der Verlust eines Vogels nahezu einen Totalverlust des Bestandes zur Folge hätte.

- gerade mal zwei Windrädern mit zudem vermutlich nicht optimaler Auslastung stehen zu viele Brutreviere entgegen
- die Raumnutzung erhält zu viele Erklärungsmuster und Deutungen, die nicht belegbar und nachvollziehbar sind. Sie kann so nicht anerkannt werden. Aufgrund der Bedeutung und des Status „Dichtezentrum“ muss hier zwingend nachbearbeitet werden und eine aussagefähigere und eindeutige Analyse erstellt werden (insbesondere für Rotmilan und Wespenbussard)
- **Für den Rotmilan entspricht der Planungsbereich ganz klar einem Dichtezentrum (fünf Brutpaare)**
- Zugkorridor bzw. Bedeutung des Höhenzuges BW-Depot nicht vollständig untersucht
- Eine Aufforstung als Vermeidungsmaßnahme kommt aus naturschutzfachlichen Fragen nicht in Betracht. Ohnehin ist eine Aufforstung der großen, für Rot- und Schwarzmilan attraktiven Flächen im Vorfeld des WEA08 (Nasslagerfläche) nicht realisierbar und auch nicht angedacht.

Durchzügler/Rastvögel

Eine aussagefähige Beurteilung lässt sich durch einen zeitlich so geringen Umfang wie im Gutachten angegeben nicht treffen, zumal die angeführten Beobachtungen mit dem Plangebiet nichts zu tun haben (z.B. „Plüderhäuser Seen – 10 km Entfernung! – 24 Graugänse etc.). Aus regelmäßigen Zugvogelbeobachtungen auf der Linsenberghochfläche (ca. 1 km südlich geplanter WEAs) liegen hier andere Beobachtungen vor. Sicher sind wir hier nicht auf der Schwäbischen Alb, dennoch kann man den Planungsbereich als Zugkorridor bezeichnen, der durch WEAs in jedem Fall beeinträchtigt wäre. Die vorliegenden Angaben genügen also nicht und bedürfen einer genaueren Erfassung.

Dies gilt auch für Überwinterer und Rastvögel: So haben z.B. Wacholderdrosseln winterliche Schlafplätze im hinteren Bärenbachtal; ein Teil dieser Vögel fliegt auch über die BW-Depot-Flächen und die geplanten WEA-Standorte ein. Die Aussage „Selbst wenn diese Vogelschwärme die geplanten Standorte der WEAs überfliegen, finden diese Flüge überwiegend in Wipfelhöhe statt, also deutlich unterhalb der konflikträchtigen Rotorhöhen“ ist unserer Ansicht nach hypothetisch.

Fledermäuse

Die Untersuchungen und Auswertungen zu den Fledermäusen haben wir gesichtet; sie sind fachlich richtig. Generell ist festzustellen, dass allein die Vielzahl der Arten ein Hinweis auf einen für Fledermäuse attraktiven Lebensraum ist. Die teilweise geringe Individuenzahl darf daher nicht die Schlussfolgerung zulassen, dass die geplanten WEAs keine Gefährdung darstellen. Gerade kleine Bestände, die zudem isoliert sein können, können dadurch nachhaltig geschädigt werden. Wie das Gutachten korrekt feststellt, sind relativ lange und regelmäßige Abschaltzeiten notwendig. Summiert man weitere Abschaltzeiten aus anderen Gründen, muss die Frage nach einer Wirtschaftlichkeit der Anlagen gestellt werden.

Amphibien und weitere Lebewesen

Einige wenige Sätze noch zu den Amphibien. In den beschriebenen Tümpeln sind seit Jahren durchgängig jedes Jahr **Gelbbauchunken** nachgewiesen. Richtig ist, dass Gelbbauchunken im Gebiet und weiterer Umgebung prinzipiell und sporadisch überall auftreten können und das auch tun. Dass die Art während der zweijährigen Untersuchungen nie festgestellt wurde, ist ausgeschlossen und für uns nicht nachvollziehbar. Auch bei dieser Art wäre eine Aufforstung wie oben beschrieben kontraproduktiv, vielmehr sollten die Vorkommen mit der Anlage geeigneter ständig feuchter Biotope unterstützt werden.

In der Untersuchung fehlen **Molche** vollständig; auch hier kommen verschiedene Arten regelmäßig vor.

Ebenfalls wurden **Libellen** nicht untersucht. Auch wenn diese nicht in direktem Zusammenhang mit den WEAs stehen, so ist anzunehmen, dass regelmäßig hier Baumfalken jagen.

Die Naturschutzverbände BUND, NABU und LNV lehnen den Bau der Windkraftanlagen im Bereich Urbach ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Auersperg

Sprecher des LNV AK Rems-Murr-Kreis
für die Naturschutzverbände